

Ehrenordnung

Für besondere herausragende Verdienste für den Verein und seine Verwirklichung der Vereinsziele gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06. März 2015 folgende Ehrenordnung:

§ 1

Der Verein ehrt seine Mitglieder bei 15-jähriger Vereinszugehörigkeit, bei 25-jähriger Vereinszugehörigkeit und bei 40-jähriger Vereinszugehörigkeit oder bei besonderen Verdiensten für den Verein.

§ 2

Darüber hinaus ehrt der Verein vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische) die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit dem Titel „Besonderer Förderer des Seesportclubs Rangsdorf“. Die so geehrten haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie besitzen keinerlei Stimmrechte bei Abstimmungen im Verein. Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutierten Vereinsangelegenheiten stillschweigen zu wahren.

§ 3

Für die Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.